

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg

Bekanntmachung Nr. 54/2013

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Steinburg vom 29.05.2013

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 21.03.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Steinburg erlassen:

Artikel I

In § 7 Abs. 1 Ziffer 4 2. Absatz der Hauptsatzung des Kreises Steinburg vom 10.03.2003 wird wie folgt geändert:

„Aufgabenbereich: Vorbereitung der Beschlussfassungen des Kreistages über den Jahresabschluss und Gesamtabschluss sowie Vorbereitung der Stellungnahme des Kreistages gemäß § 23 Ziffer 20 KrO.“

Artikel II

Es wird in § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Kreises Steinburg vom 10.03.2003 folgender neuer Buchstabe e) eingefügt:

„die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen, sofern deren Wert 3 000 EUR nicht übersteigt.“

Artikel III

Die Zuständigkeitsordnung (Anlage zur Hauptsatzung des Kreises Steinburg vom 10.03.2003) wird wie folgt geändert: Es wird bei § 1 eine neue Ziffer q) eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, sofern deren Wert 3 000 €, nicht aber 10 000 € übersteigt.“

Artikel IV

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Steinburg vom 10.03.2003 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein nach § 4 KrO wurde mit Erlass vom 16.05.2013 erteilt.

Ausgefertigt:
Itzehoe, den 29.05.2013
Kreis Steinburg
gez. Torsten Wendt
Landrat